

Wann darf ich denn nun röntgen?

oder

Der steinige Weg zur „Röntgenerlaubnis“

Das Wichtigste zuerst

Wenn Sie das Staatsexamen in Veterinärmedizin gemacht haben, heißt das nicht, dass Sie auch über die Fachkunde gemäß Strahlenschutzgesetz (die „Röntgenerlaubnis“) verfügen. Das sind zwei unterschiedliche Dinge. Zusammen mit den zuständigen niedersächsischen Ministerien hat aber die TiHo Hannover ein Verfahren entwickelt, wie Sie diese Fachkunde innerhalb des Studiums erwerben können, aber nicht müssen. Daher können Sie das Staatsexamen mit oder ohne Fachkunde bekommen. Beide Wege werden kurz beschrieben:

Staatsexamen **ohne** Fachkundeerwerb

- Vorlesungsbesuch Radiologie fakultativ, wird aber natürlich von den Dozenten empfohlen ;-)
- Übungen zur Radiologie sind Pflichtveranstaltungen, sonst keine Prüfungszulassung
- Radiologieprüfung muss bestanden werden, sonst kein Staatsexamen

Staatsexamen **mit** Fachkundeerwerb

- Vorlesungsbesuch Radiologie mit Anwesenheitskontrolle ist **Pflicht** (75% Anwesenheit)
- Übungen zur Radiologie sind **Pflicht**veranstaltungen
- Radiologieprüfung **muss** bestanden werden
- Seminar „Praktischer Strahlenschutz“ im Praktischen Jahr **muss** besucht werden
- Während des Praktischen Jahres im Rahmen einer mindestens 30tägigen Praxis- bzw. Klinikhospitation **müssen Sie** bei mindestens 40 Tieren die Röntgenuntersuchungen (Indikationsstellung, technische Durchführung und Beurteilung) mitmachen und sich dies bescheinigen lassen

Vorsicht Auslandssemester!

Ohne Teilnahme an der Vorlesung gibt es auch keine Teilnahmebestätigung. Sie könnten die Teilnahme natürlich in einem höheren Semester nachholen. Das scheitert aber meistens daran, dass die Radiologievorlesung dann mit einer anderen Pflichtveranstaltung kollidiert. Der Besuch von Vorlesungen im Ausland **kann nicht** für die Fachkunde **anerkannt werden**, da von der TiHo weder die Anwesenheit, noch die gesetzlich vorgegebenen fachlichen Inhalte bestätigt werden können. Sie müssen die theoretischen Kenntnisse dann durch den Besuch eines Grundkurses erwerben.

Aufgepasst: Die Fachkunde gilt nicht ewig!

Nach fünf Jahren erlischt die Fachkunde. Sie bleibt nur erhalten, wenn Sie rechtzeitig einen Aktualisierungskurs besuchen. Also spätestens fünf Jahre nach dem Examen und dann immer fünf Jahre nach dem letzten Aktualisierungskurs.

Zum Nachlesen: Strahlenschutzgesetz, -verordnung und Richtlinie Strahlenschutz in der Tierheilkunde

<https://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/beruf/strahlenschutz/>

Häufig gestellte Fragen:

Was bedeutet Fachkunde überhaupt?

Die Fachkunde kann erteilt werden, wenn eine geeignete Ausbildung vorliegt, sowie theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrung nachgewiesen wird. Somit können Sie die Fachkunde erst mit dem Abschluss des Studiums erwerben. Wie die theoretischen Kenntnisse und die praktische Erfahrung erworben werden können, ist weiter oben beschrieben.

Ich habe schon eine Fachkunde, weil ich eine Ausbildung als VMTA, Tierarzthelfer o.ä. gemacht habe. Brauche ich dann noch eine neue Fachkunde?

Ja, denn es gibt für jedes Anwendungsgebiet ionisierender Strahlung eigene Fachkunden. So dürfen z.B. nur Human-, Zahn- und Veterinärmediziner Röntgenstrahlung auf Tiere „anwenden“, also die Untersuchung anordnen, und brauchen dafür eine bestimmte Fachkunde. Wer nuklearmedizinische Untersuchungen am Tier durchführen möchte, benötigt eine zusätzliche Fachkunde. Und wieder eine andere Fachkunde ist notwendig, wenn Sie eine Bestrahlungstherapie am Tier durchführen wollen.

Darf ich auch ohne Fachkunde röntgen?

Ja, das ist möglich. **Aber** Sie müssen dazu zunächst „Kenntnisse im Strahlenschutz“ erwerben und dürfen dann nur unter der „Aufsicht und Verantwortung“ eines fachkundigen Tierarztes röntgen. Der Erwerb der Kenntnisse setzt den erfolgreichen Besuch eines Kurses voraus (24 Stunden).

Kann ich die Fachkunde auch nach dem Studium erwerben?

Ja, wenn zum Erwerb der theoretischen Kenntnisse ein Grundkurs (24 Stunden) besucht wird und außerdem die praktische Erfahrung in einer entsprechenden Praxis bzw. Klinik gesammelt wird (s.u.)

Kann ich die theoretischen Kenntnisse auch außerhalb der TiHo erwerben, wenn ich die Vorlesung nicht besuchen konnte (Krankheit, Auslandssemester usw.)?

Ja, wenn Sie einen entsprechenden Grundkurs (24 Stunden) besuchen. Relativ kostengünstige Kurse werden in Hannover durch die Ärztekammer angeboten.

Kann ich die Röntgenuntersuchungen an 40 Tieren zum Nachweis der Sachkunde auch außerhalb der TiHo machen?

Ja, unter denselben Bedingungen wie in der TiHo. Das heißt, dass Sie im Rahmen einer mindestens 30tägigen Praxis- bzw. Klinikhospitation bei mindestens 40 Tieren die Röntgenuntersuchungen (Indikationsstellung, technische Durchführung und Beurteilung) mitmachen und sich dies bescheinigen lassen **müssen**. Selbstverständlich muss in dieser Praxis- bzw. Klinik mindestens ein fachkundiger Tierarzt arbeiten.

Darf ich das PJ in einer Klinik bzw. Praxis machen, in der geröntgt wird, auch wenn ich die Vorlesung nicht besuchen konnte (Krankheit, Auslandssemester usw.)?

Das hängt davon ab, um welchen Teil des Praktikums es geht (TAppV § 57). Der § 57 Abs. 3 der TAppV setzt für den zweiten Teil voraus, dass Sie die festgelegten Unterrichtsveranstaltungen des Faches Radiologie besucht haben. Dies wird in der Regel durch die bestandene Prüfung bescheinigt.

Dr. M. Lüpke